



ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER FN-SCHNUPPERLIZENZ LEISTUNGSKLASSE 0

Name
Vorname
Straße/Hausnummer
PLZ/ Wohnort

Geburtsname
Geburtsdatum
Telefon
E-Mail
Staatsangehörigkeit (Rückseite beachten)

Reiten Fahren Ausweis für

2	0	1
---	---	---

Personennummer

--	--	--	--	--	--	--	--

(wird von der FN vergeben)

! Antrag bitte **nicht** per Fax oder E-Mail einreichen.

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Schnupperlizenz ist die Mitgliedschaft in einem Verein (LPO §18), die mit dem Vereinsstempel und Unterschrift auf dem Antrag (siehe unten) nachzuweisen ist.

Die Schnupperlizenz Leistungsklasse 0 berechtigt für die Teilnahme an Wettbewerben (WB) gemäß der Wettbewerbsordnung (WBO) und an Leistungsprüfungen (LP) der Klasse E gemäß der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO). Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung in den WB und/oder LP ist die jeweils genehmigte Ausschreibung.

Stammmitgliedschaft im Reit- und Fahrverein:

Vereinsname								
Vereinsname								
<table><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table> Vereinskennziffer								

Vereinsstempel und Unterschrift

! Wichtig:
Bitte **unterschreiben** Sie die auf der **Rückseite** aufgeführten rechtlichen Bestimmungen zur Anerkennung der zur Zeit gültigen Fassung der Leistungs-Prüfungs-Ordnung und zur Teilnahme am Nennungsverfahren online (NeOn).

Bitte wenden ...



**Hinweis für ausländische Staatsangehörige:
siehe RG der FEI Art. 119**

Bitte fügen Sie die Einverständniserklärung Ihrer Heimat FN sowie einen Nachweis über Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland (mehr als sechs Monate im Jahr) bei. Ohne diese Nachweise ist die Ausstellung einer FN-Schnupperlizenz nicht möglich.

Zur Beachtung!

Teilnehmer an Leistungsprüfungen Klasse E gem. LPO ohne gültige Schnupperlizenz werden disqualifiziert.

Einwilligungserklärung für Volljährige

Hiermit erteile ich meine Zustimmung für die Teilnahme am Nennungsverfahren online (NeOn)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung, die online auf der Startseite des Nennungssystems stehen, habe ich gelesen und erkenne sie ausdrücklich an.

Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters für Minderjährige

Hiermit erkläre ich meine Einwilligung zur Teilnahme des auf dem Antrag genannten Minderjährigen am Nennungsverfahren online für den Turniersport. Ich bin insoweit damit einverstanden, dass die für die Teilnahme am Nennungsverfahren online erforderliche Kennung und das Passwort an die auf dem Antrag genannte E-Mail-Adresse gesandt werden. Mir ist bekannt, dass der Minderjährige bei der Online-Nennung für den Turniersport Zahlungsverpflichtungen (Zahlung von Nenngeldern, Einsätzen, Teilnehmergebühren, Fortschreibungsgebühren für Pferde, Gebühren für Jahresturnierlizenzen etc.) einget. Ich erteile hiermit die Zustimmung zur Verfügung durch den Minderjährigen über das beim Nennungsverfahren der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) gegenüber angegebene Konto. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung, die online auf der Startseite des Nennungssystems stehen, habe ich gelesen und erkenne sie ausdrücklich an. Diese Einwilligung gilt bis auf Widerruf, der gegenüber der FN schriftlich erklärt werden muss.

Verpflichtungserklärung

Diese Lizenz gilt für alle Reiter/Fahrer, die an nationalen oder internationalen Veranstaltungen im In- und Ausland teilnehmen. Grundlage dieser Lizenz sind die §§ 18.1 und 20 LPO. Für die Teilnahme an internationalen Turnieren gelten zusätzlich die Art. 101 und Art. 119 GR-FEI. Der Lizenzinhaber unterliegt damit weiterhin der Jurisdiktion der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN). Die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) samt ihrer Rechtsordnung findet weiterhin Anwendung.

Ich erkläre, dass ich die Leistungsprüfungsordnung (LPO) samt ihrer Rechtsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) anerkenne und verpflichte mich, stets – auch außerhalb von Turnieren – die anerkannten Ausbildungsgrundsätze, Richtlinien und Beschlüsse der FN zu befolgen, insbesondere mein Pferd nicht unreiterlich zu behandeln, Verstöße können den Entzug dieser Lizenz zur Folge haben oder können mit Ordnungsmaßnahmen (§§ 920 ff. LPO) geahndet werden.

Ort/Datum

Unterschrift des Reiters/Fahres

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen